

## Anlage 1

### zur Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Niesky über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten - Verwaltungsgebührensatzung -

#### **Gebührenverzeichnis**

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr €/ % des Gegenstandswertes
<b>1 Anträge</b>		
	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, sowie die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	5,00 bis 50,00 €
<b>2 Fristverlängerung</b>		
	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	10 % bis 25 % der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 €
<b>3 Einsichtgewährung / Auskünfte</b>		
3.1	Einsicht in Akten und amtliche Bücher und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind	0,50 € je Akte od. Buch mindestens 5,00 €
3.2	Auskünfte aus Akten und amtlichen Büchern, wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantragt werden kann	5,00 €
3.3	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	25,00 bis 250,00 €
<b>4 Aufnahme einer Niederschrift</b>		
	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	2,00 bis 40,00 € je angefangene Stunde mindestens 5,00 €
<b>5 Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen</b>		
	von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen und andere auf Veranlassung der Beteiligten vorgenommenen Amtshandlungen, wenn keine andere Gebühr festgelegt ist	5,00 bis 250,00 €

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr €/ % des Gegenstands- wertes
<b>6 Weitere Amtshandlungen</b>		
	Amtshandlungen, die nach Art und Umfang im Gebührenverzeichnis nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Verwaltungsaufwand verbunden sind für jede angefangene Seite	5,00 €
<b>7 Amtliche Beglaubigungen, Bestätigungen</b>		
7.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	5,00 bis 50,00 €
7.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dgl.	
7.2.1	Beglaubigung von Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00 € je angefangene Seite, jedoch mind. 5,00 €
7.2.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	2,60 € ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten je Beglaubigung
	<i>Anmerkung:</i> Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleich lautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden	insgesamt mind. 5,00 €
7.2.3	Beglaubigung von Ausfertigungen, Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Fotokopien und dergleichen aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken	0,50 € je angefangene Seite der zu beglaubigenden Exemplare, jedoch mind. 5,00 €
7.3	Beglaubigungen für Rentenanträge, Vertriebenenanerkennung und Einbürgerung Deutschstämmiger	kostenfrei
<b>8 Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen</b>		
8.1	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00 bis 50,00 €
8.2	Anfertigung von Bescheinigungen auf Veranlassung des Beteiligten für Behörden und andere Stellen	5,00 €
<b>9 Auslagen und Schreibauslagen</b>		
9.1	Hand- oder maschinenschriftlich hergestellte Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen/Fotokopien hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden je angefangene Seite im Format DIN A4 einschließlich Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk	5,00 €

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Amtshandlung</b>	<b>Gebühr €/ % des Gegenstandswertes</b>
9.2	bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A4 kann der Pauschsatz nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je angefangene Seite erhöht werden bis auf	10,00 €
9.3	Fotokopien bei einem Format bis DIN A4 je Seite / beiderseitig bedruckt bei einem Format bis DIN A3 je Seite / beiderseitig bedruckt  Wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- und Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschsatz nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je angefangene Seite erhöht werden bis auf	0,10 € / 0,15 € 0,15 € / 0,20 €  5,00 €
9.4	Auslagen im Sinne § 6 Abs. 2 Gebührensatzung	nach tatsächlichem Aufwand
<b>10 Abgabe von Druckstücken</b>		
	z. B. Ortssatzungen, Abgabesatzungen, Gebührenordnungen, Tarife, Straßenverzeichnisse und dergleichen je angefangene Seite jedoch mindestens	0,15 € 1,00 €
<b>11 Rechtsbehelfsgebühr</b> gemäß § 11 SächsVwKG		
<b>12 Kämmerei</b>		
	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos je Steuerart pro Rechnungsjahr	5,00 €
<b>13 Bauamt</b>		
13.1	Akteneinsicht in Baudokumentationen nach Umfang und Wert der Bauakte	10,00 bis 50,00 €
13.2	Hausnummernvergabe	10,00 €
13.3	Antrag auf Investitionszulage	10,00 €
13.4	Angaben für Wertgutachten	15,00 €
13.5	Zeugnis nach § 20 Absatz 2 BauGB zum Zwecke der grundbuchrechtlichen Abschreibung	30,00 €

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Amtshandlung</b>	<b>Gebühr €/ % des Gegenstandswertes</b>
<b>14</b>	<b>Fundbüro</b>	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen von 10,00 € bis zu 500,00 € Wert	2 % des Wertes, mindestens 5,00€
	bei Sachen über 500,00 € Wert	2 % von 500,00 € und 1 % des Mehrwertes
<b>15</b>	<b>Archiv</b>	
15.1	Benutzung des Stadtarchivs für einen Tag	5,00 €
	für eine Woche	15,00 €
	für längere Zeit bis zu vier Wochen	50,00 €
15.2	Bearbeitung schriftlicher Anfragen je angefangene halbe Stunde	5,00 €
15.3	Recherche, Verwaltungstätigkeiten u. a., die einen besonderen Aufwand erfordern, je angefangene halbe Stunde	10,00 €
15.4	Nutzung von historischen Archivalien für die Anfertigung von Reproduktionen je nach Auflagenhöhe und Zweck	25,00 bis 250,00 €
15.5	Archivalienversendung, je Akteneinheit	5,00 €